

# Haushaltssatzung

des Landkreises Kelheim  
für das  
Haushaltsjahr 2021



Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kelheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

127.810.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

19.549.400 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000,00 Euro vorgesehen

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.050.000,00 € festgesetzt.

## § 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 63.623.844,90 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:

Grundsteuer A	1.387.772 €
Grundsteuer B	10.505.368 €
Gewerbsteuer	43.921.574 €
Einkommensteuerbeteiligung	68.075.769 €
Umsatzsteuerbeteiligung	9.031.385 €

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen,  
auf die die Gemeinden im Jahre  
2020 Anspruch hatten

	18.563.477 €
--	--------------

Summe der Umlagegrundlagen

	151.485.345 €
--	---------------

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 wird einheitlich auf 42,0 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz 420 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz 420 v. H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	Hebesatz 420 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kelheim, den 21.12.2020  
Landratsamt

  
Martin Neumeyer  
Landrat